

Rückblick und Ausblick

Autor(en): **Ammann, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **25 (1947)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-723123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rückblick und Ausblick

Im Dezember 1946 haben wir, wegen des bevorstehenden Kampfes um das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenversicherung, das Jahr 1947 als ein Schicksalsjahr für unsere schweizerische Eidgenossenschaft bezeichnet und zusammenfassend geschrieben:

Darum wünschen und hoffen wir von ganzem Herzen, dass das Schweizervolk im nächsten Jahre, aus Dankbarkeit für die gnädige Bewahrung vor dem furchtbaren Schicksal der Kriegsoffer, einen tapfern Entschluss fasse zugunsten seiner Greise, Witwen und Waisen.

Diesen Wunsch und diese Hoffnung hat das Schweizervolk am 6. Juli 1947 in einem Masse erfüllt, das selbst die grössten Optimisten nicht erwartet hatten. Wir freuen uns über den Erfolg eines jahrzehntelangen Ringens, an dem die Gründer und Mitarbeiter der Stiftung „Für das Alter“ von Anfang an aktiv mitgewirkt haben.

Mit Recht hat aber Herr Nationalrat A. Picot, Vizepräsident der Stiftung, der wie wenige andere als mutiger Vorkämpfer der eidgenössischen Altersversicherung zu dieser Mahnung befugt war, an der Abgeordnetenversammlung vom 10. November 1947 in Luzern erklärt, dass es nun gilt, die AHV zu verwirklichen. Behörden und Volk haben unter Verzicht auf vorderhand unerfüllbare Wünsche ihre Anstrengungen darauf zu richten, dass die Grundlagen des grossen sozialen Werkes auch in finanzieller Hinsicht solid sind. Denn es wäre die grösste Enttäuschung für die Greise und Greisinnen, wenn die ihnen versprochenen Altersrenten herabgesetzt werden müssten oder infolge fortschreitender Geldentwertung zu nichts zerrinnen würden.

Es sind nunmehr dreissig Jahre verflossen, seit die zehn Gründer der Stiftung sich am 23. Oktober 1917 im Kirchgemeindehaus Winterthur zur ersten Zusammenkunft einfanden, um über die Schaffung eines freiwilligen Hilfswerkes für die bedürftigen Greise und Greisinnen zu beraten. Aus diesen Beratungen ist im folgenden Jahre die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ hervorgegangen

als Träger der freiwilligen Altershilfe in unserem Lande.

Der Rückblick auf jene Zeit, wo es, abgesehen von einzelnen Altersheimen und -fonds, noch keine Altersfürsorge im eigentlichen Sinne gab, weder eine private noch eine öffentliche, lässt uns erst die ganze Tragweite der damals von ein paar Persönlichkeiten ergriffenen Initiative voll ermessen. Wer sich den Umfang und die Schwierigkeit der Aufgabe überlegt, wird diesen Männern Anerkennung, ja Bewunderung zollen, welche das Samenkorn besserer Altershilfe aussäten, im Vertrauen darauf, dass es im fruchtbaren Erdreich unseres Volkes keimen, Wurzel fassen, Stamm, Aeste und Blüten treiben und schliesslich zu einem starken Baume heranwachsen werde, unter dessen mächtiger Krone unsere Betagten Schutz finden. Wahrlich, die erstaunliche Entfaltung der freiwilligen und öffentlichen Altershilfe in den vergangenen dreissig Jahren und ihre Krönung durch die eidgenössische Altersversicherung muss uns in dem Glauben an die Macht des Guten, ungeachtet aller Rückschläge, bestärken!

Gewiss darf der Rückblick auf den zurückgelegten Weg und die Erreichung des ersten Ziels die noch lebenden Gründer und Mitarbeiter unserer Stiftung mit berechtigter Genugtuung erfüllen. Bereits vernehmen wir aber mahnende Stimmen, die uns daran erinnern, dass wir uns keine allzu lange Rast gönnen können, sondern entschlossen das nächste Ziel ins Auge fassen müssen.

Der Leiter einer Ausgleichskasse sagte kürzlich dem Vizepräsidenten eines unserer welschen Kantonalkomitees:

„Votre œuvre est plus nécessaire que jamais. Pour nous, les vieux et les vieilles ne sont que des numéros. Il nous faut les collaborateurs et collaboratrices de votre Fondation qui continuent à s'intéresser au sort de chaque vieillard pour lui apporter l'aide individuelle dont il a besoin.“

Und die massgebende Persönlichkeit einer kantonalen Altersbeihilfe erklärte in der Sitzung eines deutschschweizerischen Kantonalkomitees:

„Viele Fürsorgerinnen sind beunruhigt über den bedauernswerten Zustand, in dem sich zahlreiche hilfsbedürftige Greise und Greisinnen befinden, wenn sie endlich davon Kenntnis erhalten. Es ist dringend notwendig, dass die Stiftung „Für das Alter“ Fürsorgerinnen beauftragt, regelmässige Hausbesuche bei den alten Leuten zu machen, damit die nötigen Hilfsmassnahmen rechtzeitig ergriffen werden können.“

Das sind deutliche Winke von Beamten, welche mit der Ausrichtung von Altersrenten gemäss Uebergangsordnung oder kantonaler Altersbeihilfen zu tun haben und die Erfahrung machen, dass diese öffentliche Altersbeihilfe vielfach nicht genügt. Durch die eidgenössische Altersversicherung, in einer Reihe von Kantonen auch durch zusätzliche öffentliche Altersbeihilfen, ist unsere Stiftung mehr oder weniger weitgehend von der bisherigen materiellen Massenfürsorge entlastet worden. Es bleiben ihr aber zahlreiche Fälle individueller Altersnot als ureigenes Tätigkeitsgebiet der freiwilligen Alterhilfe.

In erster Linie bietet die Stiftung „Für das Alter“ den Behörden des Bundes ihre Mitarbeit an bei der Durchführung der Altersversicherung, namentlich zur Linderung von Härtefällen. Die zuständigen Stellen müssen eben die Uebergangs- und ordentlichen Altersrenten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften festsetzen und können auf die besondere Lage der einzelnen Ansprecher keine Rücksichten nehmen. Wie schon unter der Uebergangsordnung wird es Aufgabe der Stiftung sein, gemäss den Weisungen der Bundesbehörden den Alten zu helfen, welche auf Grund des Gesetzes nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können.

Noch unentschieden ist die Frage, ob die Bundeshilfe an die Stiftung wie bisher auf die über 65 Jahre alten Schweizer beschränkt bleiben oder eine gewisse Ausdehnung erfahren wird. Soweit ihre Mittel es erlauben, nehmen die Kantonalkomitees der Stiftung sich der hilfsbedürftigen vorzeitig Altersgebrechlichen von 60—65 Jahren an,

welche lediglich aus finanziellen Gründen keinen Anspruch auf eine Altersrente erhalten haben. Infolge Aufhebung der Bundesfürsorge für ältere Arbeitslose Ende dieses Jahres werden zahlreiche Bezüger armengenössig, soweit sie nicht durch die Beiträge der Stiftung, welche bedeutend niedriger sind als ihre bisherigen Bezüge, davor bewahrt werden können.

Unsere Stiftung kümmert sich auch um die alten Ausländer, besonders um die gebürtigen Schweizerinnen und um die seit Jahrzehnten bei uns Niedergelassenen, welche unserer Volkswirtschaft oft unentbehrliche Dienste geleistet haben. Da der Bund einen Teil der Kosten für die alten Flüchtlinge, denen er ein Dauerasyl in unserem Lande gewährt hat, übernehmen will, ist die Hoffnung wohl gestattet, er werde unserer Stiftung die drückende Last der betagten Ausländer, die unserem Volke näher stehen und denen wir moralisch mehr verpflichtet sind, mittragen helfen.

Ferner wird unsere Stiftung, wie schon von Anfang an, die Errichtung und den Ausbau von Alters- und Pflegeheimen, worin die Altersrentner Aufnahme finden können, nach Kräften fördern. An einzelnen Orten, wo infolge Abbruchs alter Häuser eine ausgesprochene Wohnungsnot der Alten entstanden ist, werden die Kantonalkomitees nach dem Vorbild von Genf Wohnkolonien für alte Leute, die eigenen Haushalt führen, zu verwirklichen suchen.

Je mehr die Stiftung in den einzelnen Kantonen durch öffentliche Altersbeihilfen entlastet wird, desto stärker wird die Alterspflege in den Vordergrund treten, die Sorge für das persönliche Wohlergehen der Betagten mit dem Ziel, ihrem oft eintönigen, einsamen Dasein einen Inhalt zu geben und ihren Lebensabend freundlich zu gestalten. Wir vertrauen darauf, dass unser Volk für diese Ziele Verständnis hat und die neue Saat mit der Zeit reiche Frucht tragen wird zum Segen für die betagten Glieder unseres Volkes.

Werner Ammann.